

Erscheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementpreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

für

## Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltenzeile mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

N<sup>o</sup> 142.

Dienstag, den 6. December 1881.

6. Jahrg.

### Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Die von dem unterzeichneten Bürgermeister auf Mittwoch, den 7. December anberaumte Stadtverordneten-Ergänzungswahl wird, in Folge des stattgehabten Versehens des Setzers, auf

**Mittwoch, den 14. December c.**

verlegt, was hierdurch den wahlberechtigten Bürgern bekannt gemacht wird.

Zwönitz, am 5. December 1881.

Der Bürgermeister.  
Schönherr.

### Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Für die mit Schluß dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtgemeinderaths-Collegium ausscheidenden beziehentlich bereits ausgeschiedenen Stadtverordneten und Ersatzmänner

Herrn Wilhelm Simon Viehweger,  
August Albert Richter,  
Friedrich Otto Sahn

sind drei ansässige und für

ein unansässiger, für

ein ansässiger Stellvertreter und für

ein unansässiger Stellvertreter nach § 86, 7 und 8 des bestätigten Orts-Statuts für die Stadt Zwönitz zu wählen.  
Zur Vornahme dieser Wahl ist von dem unterzeichneten Bürgermeister

**Mittwoch, d. 14. December c.,**

anberaumt worden.

Die in der aufgestellten Wahlliste aufgeführten Bürger werden hierdurch aufgefordert, gedachten Tages

**von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr**

persönlich in dem zum Wahllocal bestimmten Sessionszimmer im hiesigen Rathause zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben.

Punkt 2 Uhr wird das Wahllocal geschlossen, so daß diejenigen Wähler, welche bis zu dieser Zeit sich nicht bereits daselbst befinden, für diese Wahl ihres Stimmrechtes verlustig gehen.

Hierzu wird noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1. Das Stimmrecht ist nur in Person auszuüben;
2. nur die in der Wahlliste aufgeführten Bürger der Stadt sind wahlberechtigt und wählbar;
3. die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar;
4. auf jeden Stimmzettel sind die Namen von 4 ansässigen und 2 unansässigen der in der Wahlliste aufgeführten wählbaren Bürger so zu verzeichnen, daß über die Person kein Zweifel bleibt;
5. insoweit Stimmzettel diesen Vorschriften nicht entsprechen oder Namen nicht wählbarer Personen enthalten, sind dieselben ungiltig.

Zwönitz, am 28. November 1881.

Der Bürgermeister.  
Schönherr.

### Tagesbericht.

— Der Buchdrucker Zumbusch in Dresden, ein eifriger Socialdemokrat, bisheriger Mitinhaber der socialistischen Druckerei S. Zumbusch & Co., ist nach Verbüßung einer achtmonatigen Gefängnisstrafe, welche er sich wegen wiederholter Verbreitung verbotener revolutionärer Schriften zugezogen hatte, auf Grund des sächsischen Heimathsgesetzes aus Dresden ausgewiesen worden.

— Dresden, 2. December. Die Zweite Kammer berieth in ihrer heutigen Sitzung, welcher Staatsminister Dr. v. Abeken und Geh. Rath Hedrich beiwohnten, eine Petition von 340 Copisten bei den Land- und Amtsgerichten um Fixirung der Schreibelöhne. Der Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation (Referent: Abg. Gelbke), die Petition der Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen, wurde von dem Abg. Prüfer unterstützt, welcher darlegte, daß die Lage der Petenten keineswegs so schlimm sei, als sie dieselbe schilderten, und daß eine Fixirung der Schreibelöhne dem Staate größere Ausgaben verursachen und für die besseren Copisten

gegenüber den minder tüchtigen eine Benachtheiligung herbeiführen würde. Auf Antrag des Abg. Uhlemann (Sörlitz), welcher vom Abg. Böhmisch unterstützt wurde, beschloß die Kammer, die Beschlußfassung über Cap. 24 Titel 40 des Staatshaushaltsetats, Schreibelöhne bei den Untergerichten, auszusetzen. Nächste Sitzung Montag.

— Leipzig, 1. December. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Rathes vom 30. November haben die eingesetzten Testamentsvollstrecker den Nachlaß des verstorbenen Franz Dominic Grassi, welcher bekanntlich die Stadt Leipzig zur Erbin seines, nach Abzug einer Anzahl Legate verbleibenden Vermögens eingesetzt hat, regulirt und hierüber Rechnung abgelegt. Diese Rechnung ist vom Rath für richtig befunden worden, und der letztere bringt nunmehr zur Kenntniß der Bewohnerschaft, daß der Bestand des Nachlasses zu den Courten des Ablieferungstages nebst den bis zu den letzteren gerechneten Zinsen auf 2,327,423 M. festgestellt worden ist, sowie daß der Rath beschloß, von der Grassi'schen Erbschaft a) 600,000 M. dem hiesigen Orchesterpensionsfond behufs Gründung von 20 neuen, pensionsberechtigten Stellen beim Stadtorchester zu